



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.03.2022 Patentblatt 2022/11

(21) Anmeldenummer: **21196584.3**

(22) Anmeldetag: **14.09.2021**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 4/02 (2006.01) **A47C 7/42** (2006.01)
A47C 13/00 (2006.01) **A47C 17/86** (2006.01)
A47C 15/00 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 13/005; A47C 4/028; A47C 7/42;
A47C 15/002; A47C 17/86

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **14.09.2020 DE 102020123915**

(71) Anmelder: **Wilhelm Jockenhöfer GmbH & Co. KG**
45770 Marl (DE)

(72) Erfinder: **Jockenhöfer, Wilhelm**
45770 Marl (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Bals & Vogel**
Konrad-Zuse-Str. 4
44801 Bochum (DE)

(54) **POLSTERMÖBELANORDNUNG UND WOHLNDSCHAFT MIT EINER POLSTERMÖBELANORDNUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Polstermöbelanordnung (10) zum Umbauen von einer ersten Anordnungsvariante (V1) in eine zweite Anordnungsvariante (V2), aufweisend einen Bodenkörper (20) mit einer Bodenkörper-Oberseite (21), einer Bodenkörper-Unterseite (22), einer Bodenkörper-Vorderseite (23), einer Bodenkörper-Rückseite (24), einem ersten Bodenkörper-Kopfende (25) und einem zweiten Bodenkörper-Kopfende (26), eine Sitzpolsterereinheit (30) mit einem Sitzpolster (37), einer Sitzpolster-Oberseite (31), einer Sitzpolster-Unterseite (32), einer Sitzpolster-Vorderseite (33), einer Sitzpolster-Rückseite (34), einem ersten Sitzpolster-Kopfende (35), einem zweiten Sitzpolster-Kopfende (36) und einer Sitzpolster-Armlehne (37.1) am ersten Sitzpolster-Kopfende (35), und eine Rückenlehne (40) mit einer Rückenlehnen-Vorderseite (41), einer Rückenlehnen-Rückseite (42), einem ersten Rückenlehnen-Kopfende (43) und einem zweiten Rückenlehnen-Kopfende (44), wobei in der ersten Anordnungsvariante (V1), wenigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite (32) an der Bodenkörper-Oberseite (21) positioniert ist, das erste Sitzpolster-Kopfende (35) am ersten Bodenkörper-Kopfende (25) positioniert ist und die Rückenlehnen-Vorderseite (41) an der Sitzpolster-Rückseite (34) und an der Bodenkörper-Rückseite (24) positioniert ist, und in der zweiten Anordnungsvariante (V2), wenigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite (32) an der Bodenkörper-Oberseite (21) positioniert ist, das erste Sitzpolster-Kopfende (35) am zweiten Bodenkörper-Kopfende (26) positioniert ist und die Rückenlehnen-Rückseite (42) an der Sitzpolster-Vorderseite (33) und an der Bodenkörper-Rückseite (24) positioniert ist. Die Erfindung be-

trifft ferner eine Wohnlandschaft (100) mit einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung (10).

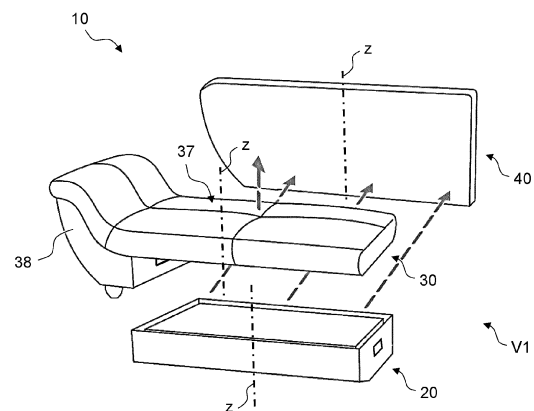


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine variable Polstermöbelanordnung, die von einer ersten Anordnungsvariante in eine zweite Anordnungsvariante umgebaut werden kann. Die Erfindung betrifft ferner eine Wohnlandschaft mit einer solchen Polstermöbelanordnung.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Polstermöbel-Kombinationen bzw. Wohnlandschaften bekannt, die als Übereck-Polstermöbel-Kombination aufgestellt werden können. Üblicherweise werden derartige Wohnlandschaften entweder als links Übereck-Polstermöbel-Kombination oder als rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination ausgestaltet, damit sie entweder optimal in eine linke Raumecke oder eine rechte Raumecke integriert werden können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Wohnlandschaft individuell für die linke Ecke oder die rechte Ecke zu konstruieren und zu bauen. Gerade wenn eine Ottomane an der linken Seite oder an der rechten Seite der Wohnlandschaft zum Einsatz kommen soll, ist ein einfacher Wechsel zwischen einer links Übereck-Polstermöbel-Kombination zu einer rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination nicht möglich, da bei der Ottomane in der Regel eine breite Seitenlehne mit dem Grundgestell integriert ist. Somit lässt sich gerade dieses Grundgestell nicht anderweitig bei einer Wohnlandschaft einsetzen. Ferner lässt sich der an der Ottomane befestigbare Rest der Wohnlandschaft in der Regel auch nicht so einfach an die jeweilige Raumsituation anpassen. Die Mobilität der heutigen Bevölkerung erfordert allerdings häufige Umzüge, die damit verbunden sind, dass die Wohnräume gewechselt werden und die Möbel möglichst an die jeweilige neue Wohnsituation anpassbar sein sollten.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, der voranstehend beschriebenen Problematik zumindest teilweise Rechnung zu tragen. Insbesondere ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Polstermöbelanordnung zum möglichst einfachen Umbauen von einer ersten Anordnungsvariante in eine zweite Anordnungsvariante für eine möglichst flexible Positionierung der Polstermöbelanordnung im Raum, sowie eine Wohnlandschaft mit einer solchen Polstermöbelanordnung, zur Verfügung zu stellen.

[0004] Die voranstehende Aufgabe wird durch die vorliegenden Patentansprüche gelöst. Insbesondere wird die voranstehende Aufgabe durch die Polstermöbelanordnung gemäß Anspruch 1 sowie die Wohnlandschaft gemäß Anspruch 12 gelöst. Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Figuren. Dabei gelten Merkmale, die im Zusammenhang mit der Polstermöbelanordnung beschrieben sind, selbstverständlich auch im Zusammenhang mit der erfindungsgemäßen Wohnlandschaft und jeweils umgekehrt, sodass bezüglich der Offenbarung zu den einzelnen Erfindungsaspekten stets wechselseitig Bezug genommen wird und/oder werden kann.

[0005] Gemäß einem ersten Aspekt der vorliegenden Erfindung wird eine Polstermöbelanordnung zum Umbauen von einer ersten Anordnungsvariante in eine zweite Anordnungsvariante zur Verfügung gestellt. Die Polstermöbelanordnung weist einen Bodenkörper mit einer Bodenkörper-Oberseite, einer Bodenkörper-Unterseite, einer Bodenkörper-Vorderseite, einer Bodenkörper-Rückseite, einem ersten Bodenkörper-Kopfende und einem zweiten Bodenkörper-Kopfende auf. Die Polstermöbelanordnung weist ferner eine Sitzpolstereinheit mit einem Sitzpolster, einer Sitzpolster-Oberseite, einer Sitzpolster-Unterseite, einer Sitzpolster-Vorderseite, einer Sitzpolster-Rückseite, einem ersten Sitzpolster-Kopfende, einem zweiten Sitzpolster-Kopfende und einer Sitzpolster-Armlehne am ersten Sitzpolster-Kopfende auf. Zudem weist die Polstermöbelanordnung eine Rückenlehne mit einer Rückenlehnen-Vorderseite, einer Rückenlehnen-Rückseite, einem ersten Rückenlehnen-Kopfende und einem zweiten Rückenlehnen-Kopfende auf. In der ersten Anordnungsvariante sind wenigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite an der Bodenkörper-Oberseite, das erste Sitzpolster-Kopfende am ersten Bodenkörper-Kopfende und die Rückenlehnen-Vorderseite an der Sitzpolster-Rückseite und an der Bodenkörper-Rückseite positioniert. In der zweiten Anordnungsvariante sind wenigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite an der Bodenkörper-Oberseite, das erste Sitzpolster-Kopfende am zweiten Bodenkörper-Kopfende, und die Rückenlehnen-Rückseite an der Sitzpolster-Vorderseite und an der Bodenkörper-Rückseite positioniert. Durch diese konkrete Ausgestaltung der Polstermöbelanordnung ist ein einfacher Umbau der beiden Anordnungsvarianten möglich.

[0006] Die erste Anordnungsvariante kann als eine Anordnungsvariante verstanden werden, in welcher die Sitzpolster-Armlehne auf der linken Seite der Polstermöbelanordnung positioniert ist. Die zweite Anordnungsvariante kann als eine Anordnungsvariante verstanden werden, in welcher die Sitzpolster-Armlehne auf der rechten Seite der Polstermöbelanordnung positioniert ist. Mit anderen Worten, durch den Umbau von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante kann die Position der Sitzpolster-Armlehne um 180° gedreht werden, wobei die Sitzrichtung der Polstermöbelanordnung unverändert bleibt. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Bodenkörpers, der Sitzpolstereinheit und der Rückenlehne kann die Polstermöbelanordnung schnell und einfach von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante und von der zweiten Anordnungsvariante zurück in die erste Anordnungsvariante umgebaut werden. Insbesondere kann der Umbau zwischen der ersten Anordnungsvariante und der zweiten Anordnungsvariante werkzeugfrei durchgeführt werden. Für den Besitzer der Polstermöbelanordnung kann dadurch eine erhöhte Flexibilität bei der Platzierung der Polstermöbelanordnung im Raum erzielt werden. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Polstermöbelanordnung als Teil einer Wohn-

landschaft genutzt wird, bei welcher an der Polstermöbelanordnung beispielsweise eine Ottomane angeordnet und/oder befestigt, insbesondere lösbar befestigt, werden kann. In diesem Fall kann die Wohnlandschaft schnell und einfach von einer rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination in eine links Übereck-Polstermöbel-Kombination und andersherum umgebaut werden.

[0007] Die Polstermöbelanordnung ist vorzugsweise als Sofa oder als Teil eines Sofas, insbesondere für eine Wohnlandschaft, bereitgestellt. Die Polstermöbelanordnung kann für die bestimmungsgemäße Verwendung der Polstermöbelanordnung direkt mit der Bodenkörper-Unterseite am Boden aufgestellt werden. Gleichwohl kann an der Bodenkörper-Unterseite ein separates Standmittel der Polstermöbelanordnung zum bodenseitigen Aufstellen der Polstermöbelanordnung ausgestaltet sein. So können an der Bodenkörper-Unterseite wenigstens ein Standfuß (auch Möbelfuß genannt) und/oder Rollen zum bodenseitigen Aufstellen der Polstermöbelanordnung ausgestaltet sein. Außerdem kann die Polstermöbelanordnung nicht nur mittels des Bodenkörpers und/oder des Standmittels am Boden aufgestellt werden. Beispielsweise kann sich die Sitzpolstereinheit neben dem Bodenkörper in einer Richtung von der Bodenkörper-Oberseite zur Bodenkörper-Unterseite am Bodenkörper entlang erstrecken und ebenfalls eine Bodenseite zum bodenseitigen Aufstellen der Polstermöbelanordnung aufweisen. An dieser Bodenseite kann ebenfalls ein separates Standmittel, welches wenigstens einen Standfuß und/oder Rollen aufweisen kann, zum bodenseitigen Aufstellen der Polstermöbelanordnung ausgestaltet sein. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Polstermöbelanordnung zumindest in einem Bauzustand nur durch die Sitzpolstereinheit den Boden berührt, indem der Bodenkörper hängend an der Sitzpolstereinheit befestigt ist. Diese Konstellation ist insbesondere dann möglich, wenn die Polstermöbelanordnung als Teil einer Wohnlandschaft bereitgestellt wird, in welcher die Sitzpolstereinheit bei einer bestimmungsgemäßen Verwendung der Wohnlandschaft an wenigstens einer Stelle der Sitzpolstereinheit den Boden berührt und der Bodenkörper zwischen einem Teil der Sitzpolstereinheit und einem weiteren Teil der Wohnlandschaft, beispielsweise einer Ottomane, hängt. Das heißt, der Bodenkörper muss nicht zwangsläufig den Boden berühren, ist jedoch bevorzugt als bodenseitige Bauteileinheit der Polstermöbelanordnung, also eine Bauteileinheit, die mit einem Abstand von beispielsweise weniger als 20 cm in der Nähe des Bodens positioniert ist, zu verstehen. Weiterhin befindet sich bei einer bestimmungsgemäßen Verwendung der Polstermöbelanordnung, abgesehen von einem möglichen Standmittel für einen direkten Bodenkontakt, bevorzugt kein Teil der Polstermöbelanordnung zwischen der Bodenkörper-Unterseite und dem Boden, auf dem die Polstermöbelanordnung steht.

[0008] Das Sitzpolster weist zwischen dem ersten Sitzpolster-Kopfende und dem zweiten Sitzpolster-Kopfende eine Sitzbreite bzw. eine Länge auf, um wenigstens

einen Sitzplatz, bevorzugt wenigstens zwei Sitzplätze, bereitzustellen. Die Länge zwischen dem ersten Sitzpolster-Kopfende und dem zweiten Sitzpolster-Kopfende beträgt deshalb bevorzugt wenigstens 50 cm, bevorzugt wenigstens 100 cm, und liegt beispielsweise in einem Bereich zwischen 100 cm und 300 cm. Die Breite bzw. Länge des Bodenkörpers in einer Richtung vom ersten Bodenkörper-Kopfende zum zweiten Bodenkörper-Kopfende kann wenigstens 50 cm, bevorzugt wenigstens 100 cm, betragen und liegt besonders bevorzugt in einem Bereich zwischen 120 cm und 200 cm. Damit kann der Bodenkörper lang bzw. breit genug ausgestaltet sein, um als Bettkasten bzw. Rollkasten für ein im Bodenkörper integriertes Klappbett dienen zu können. Der Bodenkörper ist vorliegend bevorzugt kürzer bzw. weist eine geringere Länge als die Sitzpolstereinheit auf.

[0009] Darunter, dass die Rückenlehnen-Vorderseite an der Sitzpolster-Rückseite und an der Bodenkörper-Rückseite positioniert ist muss nicht bedeuten, dass die Rückenlehnen-Vorderseite an der Sitzpolster-Rückseite und/oder an der Bodenkörper-Rückseite befestigt ist. So ist die Rückenlehnen-Vorderseite bevorzugt nur an der Bodenkörper-Rückseite, beispielsweise mittels Steck-, Rast- und/oder Schraubverbindung befestigt und an der Sitzpolster-Rückseite befestigungsfrei angeordnet.

[0010] Unter dem Umbauen von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante ist insbesondere ein Umbauen von einer Links-Orientierung der Polstermöbelanordnung in eine Rechts-Orientierung der Polstermöbelanordnung, oder umgekehrt, zu verstehen. Das heißt, in der ersten Anordnungsvariante befindet sich die Sitzpolster-Armlehne einer bestimmungsgemäß am Bodenkörper positionierten Sitzpolstereinheit mit Blick auf die Bodenkörper-Vorderseite beispielsweise auf der linken Seite und in der zweiten bzw. umgebauten Anordnungsvariante kann sich die Sitzpolster-Armlehne einer bestimmungsgemäß am Bodenkörper positionierten Sitzpolstereinheit mit Blick auf die Bodenkörper-Vorderseite beispielsweise auf der rechten Seite befinden. Somit kann ein- und dieselbe Polstermöbelanordnung durch den erfolgten Umbau von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante linksseitig oder rechtsseitig an eine Ecke in einem Wohnraum angepasst werden.

[0011] Der Bodenkörper kann eine Bodenkörper-Längserstreckung zwischen dem ersten Bodenkörper-Kopfende und dem zweiten Bodenkörper-Kopfende aufweisen. Das Sitzpolster kann eine Sitzpolster-Längserstreckung zwischen dem ersten Sitzpolster-Kopfende und dem zweiten Sitzpolster-Kopfende aufweisen. Die Rückenlehne kann eine Rückenlehnen-Längserstreckung zwischen dem ersten Rückenlehnen-Kopfende und dem zweiten Rückenlehnen-Kopfende aufweisen. Unter der jeweiligen Längserstreckung ist eine Erstreckung der jeweiligen Bauteileinheit in ihrer längsten Länge bzw. Dimension zu verstehen. Die jeweiligen Längserstreckungen bzw. die zugehörigen Erstreckungsrichtungen erstrecken sich bevorzugt parallel zueinander.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist es möglich, dass bei einer Polstermöbelanordnung die Sitzpolster-Armlehne integraler und/oder einstückiger Bestandteil des Sitzpolsters ist. Das heißt, das Sitzpolster kann an der Sitzpolster-Oberseite eine Sitzpolster-Sitzfläche und eine Sitzpolster-Armlehne aufweisen, wobei die Sitzpolster-Sitzfläche ohne Unterbrechung der Sitzpolster-Oberseite in die Sitzpolster-Armlehne übergeht. Zwischen der Sitzpolster-Sitzfläche und der Sitzpolster-Armlehne bildet sich demnach vorzugsweise keine Ritze. Die Sitzpolster-Armlehne und die Sitzpolster-Sitzfläche gehen hierbei ineinander über und sind nicht zerstörungsfrei voneinander lösbar ausgestaltet. Damit lässt sich das Umbauen der Polstermöbelanordnung von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante und andersherum schnell und einfach durchführen. Auf den Umbau einer separaten Armlehne muss keine Rücksicht genommen werden.

[0013] Ferner ist es bei einer Polstermöbelanordnung gemäß der vorliegenden Erfindung möglich, dass die Sitzpolstereinheit an der Sitzpolster-Unterseite einen Stabilisierungskörper zum Stabilisieren und Lagern des Sitzpolsters umfasst, wobei der Stabilisierungskörper eine Kontaktseite aufweist, die in der ersten Anordnungsvariante am ersten Bodenkörper-Kopfende angeordnet ist und in der zweiten Anordnungsvariante am zweiten Bodenkörper-Kopfende angeordnet ist. Der Stabilisierungskörper und/oder die Kontaktseite erstrecken sich bei einer bestimmungsgemäß aufgestellten Polstermöbelanordnung mithin entgegen der Gravitationsrichtung über die Sitzpolster-Unterseite hinaus. Damit kann dem Bodenkörper ein platzsparender und stabiler Befestigungspunkt an der Sitzpolstereinheit zur Verfügung gestellt werden. Der Stabilisierungskörper befindet sich bevorzugt im Bereich und/oder in der Nähe des Sitzpolster-Kopfendes, beispielsweise mit einem Abstand von weniger als 20 cm in der Nähe des Sitzpolster-Kopfendes. Die Kontaktseite ist bevorzugt orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu dem Teil der Sitzpolster-Unterseite ausgestaltet, der an der Bodenkörper-Oberseite positioniert ist. Damit lässt sich auf einfache Art und Weise eine lückenlose Liegefläche erzeugen, was im folgenden Text noch näher erläutert wird.

[0014] Bei einer weiteren Ausgestaltungsvariante der vorliegenden Erfindung ist es möglich, dass bei einer Polstermöbelanordnung der Stabilisierungskörper zusammen mit dem Sitzpolster einstückig und/oder integral ausgestaltet ist. Das heißt, der Stabilisierungskörper lässt sich nicht zerstörungsfrei und/oder nicht werkzeugfrei vom Sitzpolster lösen oder ist zumindest für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Polstermöbelanordnung nicht lösbar vom Sitzpolster ausgestaltet. Auch dadurch kann der Umbau der Polstermöbelanordnung von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante und andersherum schnell und unkompliziert durchgeführt werden. Durch die erfindungsgemäße ausgestaltete Sitzpolstereinheit kann trotzdem eine hohe

Stabilität der Polstermöbelanordnung in beiden Anordnungsvarianten erreicht werden.

[0015] Weiterhin ist es möglich, dass bei einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung der Stabilisierungskörper zum Stabilisieren der Sitzpolster-Armlehne ausgestaltet ist. Der Stabilisierungskörper befindet sich demnach bevorzugt im Bereich der Sitzpolster-Armlehne und/oder zumindest teilweise an der Sitzpolster-Unterseite in Gravitationsrichtung unter der Sitzpolster-Armlehne. Damit kann die Sitzpolstereinheit auch im belastungskritischen Bereich der Armlehne stabil zur Verfügung gestellt werden. Der erfindungsgemäße Stabilisierungskörper bietet dadurch mit einfacher und platzsparender Geometrie eine Lagerstütze für die Sitzpolster-Armlehne, eine Lagerfunktion zum Aufstellen der Polstermöbelanordnung am Boden sowie die Kontaktseite zum Befestigen des Bodenkörpers an der Sitzpolstereinheit.

[0016] Weiterhin ist der Stabilisierungskörper bei einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung bevorzugt schalenförmig ausgestaltet. Die Schalenform ergibt sich insbesondere durch eine Oberflächenkrümmung an einer Stabilisierungskörper-Oberseite des Stabilisierungskörpers, wobei die gekrümmte Stabilisierungskörper-Oberseite wenigstens teilweise unter der Sitzpolster-Armlehne an einem komplementär ausgestalteten Bereich der Sitzpolster-Unterseite befestigt ist. Damit lassen sich Kräfte, die durch eine Person an der Sitzpolster-Armlehne wirken, vorteilhaft, insbesondere materialschonend, in der Polstermöbelanordnung ableiten. Damit ist die Polstermöbelanordnung im Bereich der Armlehne entsprechend stabil ausgestaltet.

[0017] Der Stabilisierungskörper kann bei einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung eine Bodenseite zum Anbringen von Standfüßen an der Bodenseite aufweisen, wobei die Bodenseite orthogonal zur Kontaktseite ausgestaltet ist. Damit kann der Stabilisierungskörper auf einfache und platzsparende Weise noch weitere Funktionen erfüllen. Durch die Verwendung von Standfüßen und/oder Rollen an der Bodenseite kann der Materialverschleiß an der Sitzpolstereinheit und/oder am Boden, auf welchem die Polstermöbelanordnung steht, verringert werden. Zudem können mittels der Standfüße auf einfache Weise Unebenheiten am Boden und/oder fertigungsbedingte Toleranzen am Stabilisierungskörper ausgeglichen werden.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist es bei einer Polstermöbelanordnung möglich, dass an der Kontaktseite ein erstes Verbindungsmittel ausgestaltet ist, am ersten Bodenkörper-Kopfende ein zweites Verbindungsmittel ausgestaltet ist und am zweiten Bodenkörper-Kopfende ein drittes Verbindungsmittel ausgestaltet ist, wobei in der ersten Anordnungsvariante ein form- und/oder kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungsmittel und dem zweiten Verbindungsmittel hergestellt ist und in der zweiten Anordnungsvariante ein form- und/oder kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungs-

mittel und dem dritten Verbindungsmittel hergestellt ist. Das heißt, das erste Verbindungsmittel und das zweite Verbindungsmittel sind zum Herstellen eines form- und/oder kraftschlüssiger Kontakts zwischen dem ersten Verbindungsmittel und dem zweiten Verbindungsmittel in der ersten Anordnungsvariante konfiguriert und ausgestaltet und das erste Verbindungsmittel und das dritte Verbindungsmittel sind zum Herstellen eines form- und/oder kraftschlüssiger Kontakts zwischen dem ersten Verbindungsmittel und dem dritten Verbindungsmittel in der zweiten Anordnungsvariante konfiguriert und ausgestaltet. Durch die Verbindungsmittel lässt sich der Umbau von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante und andersherum schnell, einfach und insbesondere werkzeugfrei durchführen. Jedes Verbindungsmittel kann mehrere Verbindungsteile, die aneinander angrenzend oder insbesondere voneinander beabstandet sein können, aufweisen. So kann das erste Verbindungsmittel beispielsweise zwei Verbindungszapfen aufweisen. Das zweite und das dritte Verbindungsmittel können jeweils zwei Verbindungstaschen aufweisen, in welche die Verbindungszapfen für die form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen der Sitzpolstereinheit und dem Bodenkörper eingebracht werden können. Die beiden Verbindungszapfen und die beiden Verbindungstaschen sind bevorzugt jeweils beabstandet voneinander ausgestaltet.

[0019] Bei einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung kann der Bodenkörper ferner einen Bettkasten aufweisen. Der Bettkasten kann, in den Bodenkörper integriert, platzsparend zur Verfügung gestellt werden. Der Bodenkörper kann hierzu einen Rollkörper aufweisen, der unter der Sitzpolstereinheit und/oder unter wenigstens einem Teil des Sitzpolsters hervorgezogen und/oder hervorgerollt werden kann. Der Bodenkörper kann ferner als Teil des Bettkastens und/oder als Teil des Rollkörpers betrachtet werden. Auch kann im Bodenkörper ein Hochstellteil integriert sein, um im hochgestellten Zustand (s. Fig. 12) eine gemeinsame Liegefläche mit zumindest dem Sitzpolster der Polstereinheit bilden zu können. Im abgesenkten Zustand des Hochstellteils vom Bodenkörper lässt sich dieser einfach unter der Sitzpolstereinheit anordnen.

[0020] Weiterhin ist es möglich, dass bei einer Polstermöbelanordnung gemäß der vorliegenden Erfindung an der Bodenkörper-Rückseite ein viertes Verbindungsmittel für eine kraft- und/oder formschlüssige Verbindung mit der Rückenlehne ausgestaltet ist. Auch das vierte Verbindungsmittel dient für einen einfachen und schnellen Umbau zwischen der ersten Anordnungsvariante und der zweiten Anordnungsvariante. Das vierte Verbindungsmittel kann wenigstens eine Lasche, Löcher, und/oder wenigstens eine Hinterschneidung für eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung mit einem Gegen-Verbindungsmittel der Rückenlehne aufweisen. Das vierte Verbindungsmittel kann ferner in Form einer einfachen Nut und/oder Vertiefung ausgestaltet sein, in welche die Rückenlehne, insbesondere eine Seitenkante

einer Rückenlehne, eingesteckt und/oder eingehakt werden kann. Bei einer solchen Ausführungsvariante ist die Rückenlehne bevorzugt plattenförmig ausgestaltet, um eine Steckverbindung, Schraubenverbindung oder dergleichen möglichst einfach und/oder anwenderfreundlich zu realisieren. Ein weiterer Vorteil dieser Ausgestaltungsvariante ist, dass an der Rückenlehne keine sichtbaren Verbindungsmittel befestigt werden müssen, die bei einem Wechsel von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante oder andersherum sichtbar und damit die Ästhetik störend wahrnehmbar und/oder als mögliche Verletzungsquellen ausgestaltet sein könnten. Die plattenförmige Rückenlehne ist hierbei bevorzugt gerade und/oder plan ausgestaltet. Dadurch bildet die Rückenlehne in beiden Anordnungsvarianten den gleichen Winkel zur Sitzfläche des Sitzpolsters und für den Anwender bzw. Nutzer der Polstermöbelanordnung stets den gleichen Sitzkomfort. Unter der Rückenlehne muss im Rahmen der vorliegenden Erfindung nicht die Rückenlehne verstanden werden, an welcher sich der Nutzer der Polstermöbelanordnung tatsächlich anlehnt. Vielmehr kann unter der Rückenlehne der Teil der Polstermöbelanordnung verstanden werden, an welchem noch zusätzliche Sitzkissen platziert werden oder werden können, um den Sitzkomfort für den Nutzer zu erhöhen. Der Nutzer lehnt sich in diesem Fall dann mit seinem Rücken über das oder die Sitzkissen an der Rückenlehne bzw. an der Rückenlehnen-Vorderseite an.

[0021] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung wird eine Wohnlandschaft mit einer Ottomane und einer wie vorstehend beschriebenen Polstermöbelanordnung zur Verfügung gestellt, wobei die Polstermöbelanordnung an der Ottomane befestigt ist. Damit bringt die erfindungsgemäße Wohnlandschaft die gleichen Vorteile mit sich, wie sie ausführlich mit Bezug auf die erfindungsgemäße Polstermöbelanordnung beschrieben worden sind. Unter der Ottomane ist vorliegend insbesondere der Teil der Wohnlandschaft zu verstehen, der bevorzugt als Liegefläche genutzt wird. Die Polstermöbelanordnung kann zwar grundsätzlich auch als Liegefläche genutzt werden, wird in der Wohnlandschaft aber insbesondere als Sitzfläche genutzt und/oder zur Verfügung gestellt. Die Ottomane kann dadurch gekennzeichnet sein, dass sie eine Ottomane-Rückenlehne, die sich in Verlängerung zur vorstehend im Detail beschriebenen Rückenlehne erstreckt, und eine Ottomane-Armlehne, die sich nur über einen Teil einer Ottomane-Längserstreckung erstreckt bzw. die sich nicht über die gesamte Länge der Ottomane erstreckt, aufweisen. Die Ottomane-Armlehne kann selbstverständlich auch als Kopflehne genutzt werden, wenn sich der Nutzer quer auf die Ottomane legt, sodass seine Füße in Richtung der Polstermöbelanordnung zeigen.

[0022] Ferner ist es möglich, dass die Ottomane einer erfindungsgemäßen Wohnlandschaft ein erstes Ottomane-Kopfende, ein zweites Ottomane-Kopfende, eine erste Ottomane-Seitenwand, eine zweite Ottomane-Seitenwand und, über die Länge der ersten Ottomane-Seiten-

wand und/oder über die Länge der zweiten Ottomane-Seitenwand vom ersten Ottomane-Kopfende zum zweiten Ottomane-Kopfende, eine Ottomane-Längserstreckung aufweist, wobei an der ersten Ottomane-Seitenwand ein fünftes Verbindungsmittel ausgestaltet ist und an der zweiten Ottomane-Seitenwand ein sechstes Verbindungsmittel ausgestaltet ist, wobei in der ersten Anordnungsvariante der Polstermöbelanordnung eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen dem dritten Verbindungsmittel des Bodenkörpers und dem fünften Verbindungsmittel der Ottomane hergestellt ist und in der zweiten Anordnungsvariante der Polstermöbelanordnung eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen dem zweiten Verbindungsmittel des Bodenkörpers und dem sechsten Verbindungsmittel der Ottomane hergestellt ist. Das heißt, zur Ausgestaltung der ersten Anordnungsvariante ist der Bodenkörper durch das dritte Verbindungsmittel und das fünfte Verbindungsmittel an der ersten Ottomane-Seitenwand befestigbar und zur Ausgestaltung der zweiten Anordnungsvariante ist der Bodenkörper durch das zweite Verbindungsmittel und das sechste Verbindungsmittel an der zweiten Ottomane-Seitenwand befestigbar. Damit wird auf einfache Weise die gewünschte Flexibilität beim Aufstellen der Wohnlandschaft erreicht.

[0023] Auch ist es denkbar, dass unter der Sitzfläche oder Liegefläche der Ottomane ein Stauraum angeordnet ist. Der Stauraum kann dadurch zugänglich sein, dass die Liegefläche der Ottomane schwenkbar, insbesondere hochklappbar ausgestaltet sein kann. Hierzu kann die Liegefläche über (Schwenk-)Scharnieren mit dem übrigen Teil der Ottomane verbunden sein, was insgesamt eine einfache Betätigung ermöglicht.

[0024] Weiterhin ist es bei einer Wohnlandschaft gemäß der vorliegenden Erfindung möglich, dass die Ottomane eine Ottomane-Armlehne, ein erstes Ottomane-Kopfende, ein zweites Ottomane-Kopfende, eine erste Ottomane-Seitenwand, eine zweite Ottomane-Seitenwand, über die Länge der ersten Ottomane-Seitenwand und/oder über die Länge der zweiten Ottomane-Seitenwand vom ersten Ottomane-Kopfende zum zweiten Ottomane-Kopfende eine Ottomane-Längserstreckung, und ein Ottomane-Haltemittel zum Halten der Ottomane-Armlehne an der ersten Ottomane-Seitenwand und/oder an der zweiten Ottomane-Seitenwand, aufweist. Das heißt, die Ottomane Armlehne kann durch das Ottomane-Haltemittel wahlweise an der ersten Ottomane-Seitenwand oder an der zweiten Ottomane-Seitenwand positioniert, insbesondere befestigt, werden bzw. sein. Auch damit lässt sich auf einfache Weise die gewünschte Flexibilität beim Aufstellen der Wohnlandschaft erreichen.

[0025] Darüber hinaus ist es möglich, dass bei einer erfindungsgemäßen Wohnlandschaft die Ottomane in der ersten Anordnungsvariante und in der zweiten Anordnungsvariante eine Ottomane-Rückenlehne am ersten Ottomane-Kopfende aufweist, wobei die Ottomane-Rückenlehne separat zur Rückenlehne ausgestaltet ist.

Die Ottomane-Rückenlehne kann damit fest an der Ottomane bzw. am ersten Ottomane-Kopfende befestigt sein. Während des Umbauens der Wohnlandschaft und/oder der Polstermöbelanordnung der Wohnlandschaft kann die Ottomane-Rückenlehne fest am ersten Ottomane-Kopfende befestigt bleiben. Damit kann die Ottomane und somit der entsprechende Teil der Wohnlandschaft mit einer entsprechend hohen Stabilität bereitgestellt werden. Darunter, dass die Ottomane-Rückenlehne separat zur Rückenlehne ausgestaltet ist kann verstanden werden, dass die Ottomane-Rückenlehne als eigenständiges Bauteil zur Rückenlehne und/oder zumindest während des Umbauens von der ersten Anordnungsvariante in die zweite Anordnungsvariante und andersherum von der Rückenlehne beabstandet angeordnet ist.

[0026] Weitere, die Erfindung verbessernde Maßnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung zu verschiedenen Ausführungsbeispielen der Erfindung, welche in den Figuren schematisch dargestellt sind. Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung oder den Figuren hervorgehende Merkmale und/oder Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten und räumlicher Anordnungen können sowohl für sich als auch in den verschiedenen Kombinationen erfindungswesentlich sein.

[0027] Es zeigen die Erfindung jeweils schematisch:

- | | |
|------------------|--|
| Figur 1 | eine Bauteilanordnung in einer Explosionsdarstellung gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, |
| Figur 2 | eine Sitzpolstereinheit gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, |
| Figur 3 | eine Rückenlehne gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, |
| Figur 4 | einen Bodenkörper gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, |
| Figuren 5 bis 10 | Darstellungen zum Erläutern eines Umbaus einer Wohnlandschaft mit einer erfindungsgemäßen Polstermöbelanordnung, |
| Figur 11 | eine erfindungsgemäße Wohnlandschaft gemäß einer weiteren Ausführungsform, |
| Figur 12 | eine erfindungsgemäße Wohnlandschaft mit einem Hochstellteil im Bodenkörper, und |

Figur 13 eine erfindungsgemäße Wohnlandschaft mit einer aufklappbaren Ottomane mit Stauraum unter der Sitzfläche.

[0028] Elemente mit gleicher Funktion und Wirkungsweise sind in den Figuren jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0029] Fig. 1 zeigt eine Polstermöbelanordnung 10 gemäß einer bevorzugten Ausführungsform, die von einer ersten Anordnungsvariante V1 in eine zweite Anordnungsvariante V2 und andersherum umgebaut werden kann. In Fig. 1 ist die Polstermöbelanordnung 10 in einer Explosionsdarstellung aus der ersten Anordnungsvariante V1 gezeigt. Die dargestellte Polstermöbelanordnung 10 weist einen Bodenkörper 20, eine Sitzpolsterereinheit 30 und eine Rückenlehne 40 auf. Die Sitzpolsterereinheit 30 weist einen schalenförmigen Stabilisierungskörper 38 und ein fest mit dem Stabilisierungskörper 38 verbundenes Sitzpolster 37 auf. Vereinfacht ausgedrückt, werden, zum Umbauen der Polstermöbelanordnung 10 von der ersten Anordnungsvariante V1 in die zweite Anordnungsvariante V2, die Sitzpolsterereinheit 30 und die Rückenlehne 40 um 180° um eine z-Achse, die sich parallel zur Gravitationsrichtung erstreckt, gedreht, während die Ausrichtung des Bodenkörpers 20 unverändert bleibt.

[0030] Mit Bezug auf Fig. 2 wird die Sitzpolsterereinheit 30 im Detail beschrieben. Die gezeigte Sitzpolsterereinheit 30 weist das Sitzpolster 37, eine Sitzpolster-Oberseite 31, eine Sitzpolster-Unterseite 32, eine Sitzpolster-Vorderseite 33, eine Sitzpolster-Rückseite 34, ein erstes Sitzpolster-Kopfende 35, ein zweites Sitzpolster-Kopfende 36 und eine Sitzpolster-Armlehne 37.1 am ersten Sitzpolster-Kopfende 35 auf. Die Sitzpolster-Armlehne 37.1 ist integraler Bestandteil des Sitzpolsters 37. Der Stabilisierungskörper 38 ist zum Stabilisieren und Lagern des Sitzpolsters 37, insbesondere zum Stabilisieren der Sitzpolster-Armlehne 37.1, an der Sitzpolster-Unterseite 32 direkt unter der Sitzpolster-Armlehne 37.1 ausgestaltet. Der Stabilisierungskörper 38 ist ferner als integraler Bestandteil des Sitzpolsters 37 ausgestaltet. Darüber hinaus weist der Stabilisierungskörper 38 eine Kontaktseite 38.1 und eine Bodenseite 38.2 mit daran angebrachten Standfüßen 38.4 auf, wobei die Bodenseite 38.2 orthogonal zur Kontaktseite 38.1 ausgestaltet ist. Das Sitzpolster 37 weist eine Sitzpolster-Längserstreckung D2 auf. An der Kontaktseite 38.1 ist ein erstes Verbindungsmittel 38.3 ausgestaltet. Das erste Verbindungsmittel 38.3 kann bspw. als zumindest 2 Verbindungsschrauben bzw. Verbindungsgewinde oder zumindest 2 Einhängebeschläge ausgestaltet sein, die mit entsprechenden Gegenstücken vom zweiten Verbindungsmittel 25.1 form- und/oder kraftschlüssig zusammenwirken.

[0031] In Fig. 3 ist eine plattenförmige Rückenlehne 40 gemäß der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform dargestellt. Die gezeigte Rückenlehne 40 weist eine Rückenlehnen-Vorderseite 41, eine Rückenlehnen-Rück-

seite 42, ein erstes Rückenlehnen-Kopfende 43 und ein zweites Rückenlehnen-Kopfende 44 auf. Außerdem weist die Rückenlehne 40 vom ersten Rückenlehnen-Kopfende 43 bis zum zweiten Rückenlehnen-Kopfende 44 eine Rückenlehnen-Längserstreckung D3 auf. Das erste Rückenlehnen-Kopfende 43 weist eine Rundung bzw. Krümmung auf, die passend zu einer Krümmung einer Außenseite des Stabilisierungskörpers 38 ausgestaltet ist. Das zweite Rückenlehnen-Kopfende 44 erstreckt sich in Gravitationsrichtung gerade und orthogonal zu einer Rückenlehnen-Oberseite 46 und einer Rückenlehnen-Unterseite 47. Die Rückenlehne ist demnach mit Bezug auf alle drei Raumachsen asymmetrisch ausgestaltet.

[0032] Fig. 4 zeigt den in Fig. 1 dargestellten Bodenkörper 20 im Detail. Der Bodenkörper 20 weist eine Bodenkörper-Oberseite 21, eine Bodenkörper-Unterseite 22, eine Bodenkörper-Vorderseite 23, eine Bodenkörper-Rückseite 24, ein erstes Bodenkörper-Kopfende 25 und ein zweites Bodenkörper-Kopfende 26 auf. Der Bodenkörper 20 weist einen Bettkasten 20.1 (oder ein Hochstellteil 20.2 - s. Fig. 12) auf bzw. ist als Teil eines Bettkastens 20.1 mit Ausziehfunktion ausgestaltet. Das heißt, ein Teil des Bodenkörpers 20 kann in der ersten Anordnungsvariante V1 sowie in der zweiten Anordnungsvariante V2 unter dem Sitzpolster 37 hervorgezogen und zusammen mit dem Sitzpolster 37 in ein Bett verwandelt werden. Am ersten Bodenkörper-Kopfende 25 ist ein zweites Verbindungsmittel 25.1 (in Fig. 4 nicht gezeigt, aber bspw. vergleichbar zu Bezugszeichen 26.1) ausgestaltet und am zweiten Bodenkörper-Kopfende 26 ist ein drittes Verbindungsmittel 26.1 ausgestaltet. An der Bodenkörper-Rückseite 24 ist ein viertes Verbindungsmittel 24.1 (angedeutet in Fig. 8 aber nicht im Detail dargestellt) für eine kraft- und/oder formschlüssige Verbindung mit der Rückenlehne 40, insbesondere einem siebten Verbindungsmittel 41.1 ausgestaltet. Das vierte und siebte Verbindungsmittel 41.1 kann als eine Schrauben-, Bajonett- und/oder Steckverbindung ausgestaltet sein. Außerdem weist der Bodenkörper 20 eine Bodenkörper-Längserstreckung D1 auf.

[0033] Wie nun unter Berücksichtigung von Fig. 1 verstanden werden kann, ist in der ersten Anordnungsvariante V1 ein Teil der Sitzpolster-Unterseite 32 an der Bodenkörper-Oberseite 21 positioniert, während das erste Sitzpolster-Kopfende 35 am ersten Bodenkörper-Kopfende 25 positioniert ist und die Rückenlehnen-Vorderseite 41 an der Sitzpolster-Rückseite 34 und an der Bodenkörper-Rückseite 24 positioniert ist. In der zweiten, in Fig. 1 nicht dargestellten Anordnungsvariante V2, ist ein Teil der Sitzpolster-Unterseite 32 an der Bodenkörper-Oberseite 21 positioniert, während das erste Sitzpolster-Kopfende 35 am zweiten Bodenkörper-Kopfende 26 positioniert ist und die Rückenlehnen-Rückseite 42 an der Sitzpolster-Vorderseite 33 und an der Bodenkörper-Rückseite 24 positioniert ist. Ferner ist die Kontaktseite 38.1 des Stabilisierungskörpers 38 in der ersten Anordnungsvariante V1 am ersten Bodenkörper-Kopf-

ende 25 angeordnet und in der zweiten Anordnungsvariante V2 am zweiten Bodenkörper-Kopfende 26 angeordnet. In der ersten Anordnungsvariante V1 ist zudem ein form- und kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungsmittel 38.3 und dem zweiten Verbindungsmittel 25.1 hergestellt, wobei in der zweiten Anordnungsvariante V2 ein form- und kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungsmittel 38.3 und dem dritten Verbindungsmittel 26.1 hergestellt ist.

[0034] Fig. 5 zeigt eine Wohnlandschaft 100 mit einer Ottomane 50 und einer Polstermöbelanordnung 10 in einem zusammengebauten Zustand, in welchem die Polstermöbelanordnung 10 an der Ottomane 50 befestigt ist. Die Polstermöbelanordnung 10 ist im Wesentlichen gemäß der in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Polstermöbelanordnung 10 ausgestaltet und wird deshalb nicht nochmals im Detail beschrieben. In Fig. 5 befindet sich die Polstermöbelanordnung 10 in der ersten Anordnungsvariante V1. Die gezeigte Wohnlandschaft 100 ist in der ersten Anordnungsvariante V1 der Polstermöbelanordnung 10 als rechts Übereck-Polstermöbel-Kombination ausgestaltet. Die Ottomane 50 weist eine Ottomane-Längserstreckung D4 auf, die orthogonal zur Sitzpolster-Längserstreckung D2 verläuft.

[0035] Fig. 6 zeigt die Wohnlandschaft 100 in einem teilweise auseinandergebauten Zustand, in welchem die Polstermöbelanordnung 10 von der Ottomane 50 beabstandet ist. Die gezeigte Ottomane 50 weist eine (links- und rechtsseitig anordbare) Ottomane-Armlehne 55, ein erstes Ottomane-Kopfende 51, ein zweites Ottomane-Kopfende 52, eine erste Ottomane-Seitenwand 53, eine zweite Ottomane-Seitenwand 54 und, über die Länge der ersten Ottomane-Seitenwand 53 und über die Länge der zweiten Ottomane-Seitenwand 54 vom ersten Ottomane-Kopfende 51 zum zweiten Ottomane-Kopfende 52, die Ottomane-Längserstreckung D4 auf. An der ersten Ottomane-Seitenwand 53 ist ein fünftes Verbindungsmittel 53.1 ausgestaltet, welches zur kraft- und/oder formschlüssigen Verbindung mit der Polstermöbelanordnung 10, insbesondere der Sitzpolsterereinheit 30 dienen kann, und an der zweiten Ottomane-Seitenwand 54 ist ein in Fig. 9 gezeigtes sechstes Verbindungsmittel 54.1 ausgestaltet. Das fünfte Verbindungsmittel 53.1 und das sechste Verbindungsmittel 54.1 entsprechen jeweils einem Ottomane-Haltemittel 56 zum Halten der Ottomane-Armlehne 55 an der ersten Ottomane-Seitenwand 53 bzw. an der zweiten Ottomane-Seitenwand 54. Das heißt, je nach Anordnungsvariante V1, V2 dient das gezeigte Bauteil als Verbindungsmittel 53.1, 54.1 zum Halten des Bodenkörpers 20 bzw. des entsprechenden ersten oder zweiten Verbindungsmittels 25.1, 26.1 dort, oder als Ottomane-Haltemittel 56 zum Halten der Ottomane-Armlehne 55. Für das in Fig. 6 gezeigte Trennen der Polstermöbelanordnung 10 von der Ottomane 50 wurde das in Fig. 8 gezeigte dritte Verbindungsmittel 26.1 vom fünften Verbindungsmittel 53.1 bzw. vom Ottomane-Haltemittel 56 gelöst.

[0036] Die Figuren 7 und 8 zeigen die wesentlichen

Schritte beim Umbauen der Polstermöbelanordnung 10 von der ersten Anordnungsvariante V1 in die zweite Anordnungsvariante V2. Sobald der Bodenkörper 20, die Sitzpolsterereinheit 30 und die Rückenlehne 40 in die in Fig. 8 gezeigte, gewünschte Orientierung gedreht wurden, können die Bauteile in die in Fig. 9 gezeigte zweite Anordnungsvariante V2 zusammengebaut werden. Wie zu erkennen ist, wechseln durch den Umbau auch die Vorder- 33 und Rückseite 34 durch die Drehung der Sitzpolsterereinheit 30. Anschließend kann die Polstermöbelanordnung 10 durch das sechste Verbindungsmittel 54.1 und das zweite Verbindungsmittel 25.1 wieder an der Ottomane 50 befestigt werden. Hierbei wird auch noch die Ottomane-Armlehne 55 vom Ottomane-Haltemittel 56 an der zweiten Ottomane-Seitenwand 54 an das Ottomane-Haltemittel 56 an der ersten Ottomane-Seitenwand 53 gebaut. Der entsprechend zusammengebaute Zustand der Wohnlandschaft 100 ist in Fig. 10 dargestellt. Die in Fig. 10 gezeigte Wohnlandschaft 100 ist in der zweiten Anordnungsvariante V2 der Polstermöbelanordnung 10 nun als links Übereck-Polstermöbel-Kombination ausgestaltet.

[0037] Wie mit Blick auf Fig. 5 und Fig. 10 zu erkennen ist, weist die Ottomane 50 unabhängig von der Anordnungsvariante V1, V2 der Polstermöbelanordnung 10 eine Ottomane-Rückenlehne 57 am ersten Ottomane-Kopfende 51 auf, wobei die Ottomane-Rückenlehne 57 separat zur Rückenlehne 40 ausgestaltet ist. Fig. 11 zeigt noch ergänzend eine Ausführungsform der Wohnlandschaft 100, bei welcher Rückenpolster 45 an der Rückenlehne 40, an der Ottomane-Rückenlehne 57 sowie an der Ottomane-Armlehne 55 platziert sind.

[0038] In der Fig. 12 ist die Polstermöbelanordnung 10 in der ersten Anordnungsvariante V1 (vorzugsweise für eine linke Raumecke) dargestellt. Wie deutlich zu erkennen ist, weist der Bodenkörper 20 unter der Sitzpolsterereinheit 30 ein Hochstellteil 20.2 auf. Zur Betätigung des Hochstellteils 20.2 ist ein Zugmittel in Form einer Lasche am Hochstellteil 20.2 angeordnet. Durch eine einfache Zug- und Hebebewegung an der Lasche lässt sich das Hochstellteil 20.2 mit dem Bodenkörper längsverschieben und hochstellen, so dass es mit dem übrigen Sitzpolster 37 eine ebene Sitz- bzw. Liegefläche bildet. Auch die Sitzfläche von der Ottomane 50 ist idealerweise eben zu dieser Sitz- bzw. Liegefläche ausgestaltet. Somit bietet die Polstermöbelanordnung 10 auch eine großflächige Liegefläche für zumindest 2 Personen und kann auch als Bett dienen.

[0039] Die Polstermöbelanordnung 10 ist in der weiteren Fig. 13 in der zweiten Anordnungsvariante V2 (vorzugsweise für eine rechte Raumecke) dargestellt. In dieser Darstellung ist das vorhandene Hochstellteil 20.2 eingezogen im Bodenkörper 20 angeordnet. Allerdings weist die Ottomane 50 einen Stauraum 58 unter seiner Sitzfläche auf, die selbst hochstellbar an Scharnieren ausgestaltet sein kann. In diesem Stauraum 58 können Kissen, Bettdecken und dergleichen platzsparend untergebracht werden, wie dargestellt.

[0040] Der Begriff "Ottomane" (aktuell Bezugszeichen 50) und der Begriff "Polstermöbelanordnung" (aktuell Bezugszeichen 10) können auch in der gesamten Anmeldung miteinander vertauscht werden. In diesem Fall ändert sich jedoch nicht die Erfindung (Technik) oder die Zeichnungen (auch nicht die Bezugszeichen), so dass nur ein sprachlicher Austausch der beiden Begriffe erfolgen kann.

[0041] Die Erfindung lässt neben den dargestellten Ausführungsformen weitere Gestaltungsgrundsätze zu. D.h., die Erfindung soll nicht auf die mit Bezug auf die Figuren erläuterten Ausführungsbeispiele beschränkt betrachtet werden.

Bezugszeichenliste

[0042]

10 Polstermöbelanordnung

20 Bodenkörper

20.1 Bettkasten

20.2 Hochstellteil

21 Bodenkörper-Oberseite

22 Bodenkörper-Unterseite

23 Bodenkörper-Vorderseite

24 Bodenkörper-Rückseite

24.1 viertes Verbindungsmittel (zur Befestigung von 20 und 40)

25 erstes Bodenkörper-Kopfende

25.1 zweites Verbindungsmittel

26 zweites Bodenkörper-Kopfende

26.1 drittes Verbindungsmittel

30 Sitzpolstereinheit

31 Sitzpolster-Oberseite

32 Sitzpolster-Unterseite

33 Sitzpolster-Vorderseite

34 Sitzpolster-Rückseite

35 erstes Sitzpolster-Kopfende

36 zweites Sitzpolster-Kopfende

37 Sitzpolster

37.1 Sitzpolster-Armlehne

38 Stabilisierungskörper

38.1 Kontaktseite

38.2 Bodenseite

38.3 erstes Verbindungsmittel

38.4 Standfuß / Möbelfuß

40 Rückenlehne

41 Rückenlehnen-Vorderseite

41.1 siebte Verbindungsmittel

42 Rückenlehnen-Rückseite

43 erstes Rückenlehnen-Kopfende

44 zweites Rückenlehnen-Kopfende

45 Rückenpolster

46 Rückenlehnen-Oberseite

47 Rückenlehnen-Unterseite

50 Ottomane

51 erstes Ottomane-Kopfende

52 zweites Ottomane-Kopfende

53 erste Ottomane-Seitenwand

5 53.1 fünftes Verbindungsmittel

54 zweite Ottomane-Seitenwand

54.1 sechstes Verbindungsmittel

55 Ottomane-Armlehne (links- und rechtsseitig anordbare)

10 56 Ottomane-Haltemittel

57 Ottomane-Rückenlehne

58 Stauraum

100 Wohnlandschaft

15

D1 Bodenkörper-Längserstreckung

D2 Sitzpolster-Längserstreckung

D3 Rückenlehnen-Längserstreckung

D4 Ottomane-Längserstreckung

20

V1 erste Anordnungsvariante

V2 zweite Anordnungsvariante

25 Patentansprüche

1. Polstermöbelanordnung (10) zum Umbauen von einer ersten Anordnungsvariante (V1) in eine zweite Anordnungsvariante (V2), aufweisend:

30

- einen Bodenkörper (20) mit einer Bodenkörper-Oberseite (21), einer Bodenkörper-Unterseite (22), einer Bodenkörper-Vorderseite (23), einer Bodenkörper-Rückseite (24), einem ersten Bodenkörper-Kopfende (25) und einem zweiten Bodenkörper-Kopfende (26),

- eine Sitzpolstereinheit (30) mit einem Sitzpolster (37), einer Sitzpolster-Oberseite (31), einer Sitzpolster-Unterseite (32), einer Sitzpolster-Vorderseite (33), einer Sitzpolster-Rückseite (34), einem ersten Sitzpolster-Kopfende (35), einem zweiten Sitzpolster-Kopfende (36) und einer Sitzpolster-Armlehne (37.1) am ersten Sitzpolster-Kopfende (35),

45

- eine Rückenlehne (40) mit einer Rückenlehnen-Vorderseite (41), einer Rückenlehnen-Rückseite (42), einem ersten Rückenlehnen-Kopfende (43) und einem zweiten Rückenlehnen-Kopfende (44), wobei

50

- in der ersten Anordnungsvariante (V1), wenigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite (32) an der Bodenkörper-Oberseite (21) positioniert ist, das erste Sitzpolster-Kopfende (35) am ersten Bodenkörper-Kopfende (25) positioniert ist und die Rückenlehnen-Vorderseite (41) an der Sitzpolster-Rückseite (34) und an der Bodenkörper-Rückseite (24) positioniert ist, und

55

- in der zweiten Anordnungsvariante (V2), we-

- nigstens ein Teil der Sitzpolster-Unterseite (32) an der Bodenkörper-Oberseite (21) positioniert ist, das erste Sitzpolster-Kopfende (35) am zweiten Bodenkörper-Kopfende (26) positioniert ist und die Rückenlehnen-Rückseite (42) an der Sitzpolster-Vorderseite (33) und an der Bodenkörper-Rückseite (24) positioniert ist. 5
2. Polstermöbelanordnung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Sitzpolster-Armlehne (37.1) integraler und/oder einstückiger Bestandteil des Sitzpolsters (37) ist. 10
3. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Sitzpolstereinheit (30) an der Sitzpolster-Unterseite (32) einen Stabilisierungskörper (38) zum Stabilisieren und Lagern des Sitzpolsters (37) umfasst, wobei der Stabilisierungskörper (38) eine Kontaktseite (38.1) aufweist, die in der ersten Anordnungsvariante (V1) am ersten Bodenkörper-Kopfende (25) angeordnet ist und in der zweiten Anordnungsvariante (V2) am zweiten Bodenkörper-Kopfende (26) angeordnet ist. 15 20 25
4. Polstermöbelanordnung (10) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Stabilisierungskörper (38) zusammen mit dem Sitzpolster (37) einstückig und/oder integral ausgestaltet ist. 30
5. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Stabilisierungskörper (38) zum Stabilisieren der Sitzpolster-Armlehne (37.1) ausgestaltet ist. 35
6. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Stabilisierungskörper (38) schalenförmig ausgestaltet ist. 40 45
7. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Stabilisierungskörper (38) eine Bodenseite (38.2) zum Anbringen von Standfüßen (38.4) an der Bodenseite (38.2) aufweist und die Bodenseite (38.2) orthogonal zur Kontaktseite (38.1) ausgestaltet ist. 50
8. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** an der Kontaktseite (38.1) ein erstes Verbindungsmittel (38.3) ausgestaltet ist, am ersten Bodenkörper-Kopfende (25) ein zweites Verbindungsmittel (25.1) ausgestaltet ist und am zweiten Bodenkörper-Kopfende (26) ein drittes Verbindungsmittel (26.1) ausgestaltet ist, wobei in der ersten Anordnungsvariante (V1) ein form- und/oder kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungsmittel (38.3) und dem zweiten Verbindungsmittel (25.1) hergestellt ist und in der zweiten Anordnungsvariante (V2) ein form- und/oder kraftschlüssiger Kontakt zwischen dem ersten Verbindungsmittel (38.3) und dem dritten Verbindungsmittel (26.1) hergestellt ist. 55
9. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Bodenkörper (20) einen Bettkasten (20.1) oder ein Hochstellteil (20.2) aufweist.
10. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** an der Bodenkörper-Rückseite (24) ein viertes Verbindungsmittel (24.1) für eine kraft- und/oder formschlüssige Verbindung mit der Rückenlehne (40) ausgestaltet ist.
11. Polstermöbelanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Rückenlehne (40) plattenförmig ausgestaltet ist.
12. Wohnlandschaft (100) mit einer Ottomane (50) und einer Polstermöbelanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die Polstermöbelanordnung (10) an der Ottomane (50) befestigt ist.
13. Wohnlandschaft (100) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Ottomane (50) ein erstes Ottomane-Kopfende (51), ein zweites Ottomane-Kopfende (52), eine erste Ottomane-Seitenwand (53), eine zweite Ottomane-Seitenwand (54) und, über die Länge der ersten Ottomane-Seitenwand (53) und/oder über die Länge der zweiten Ottomane-Seitenwand (54) vom ersten Ottomane-Kopfende (51) zum zweiten Ottomane-Kopfende (52), eine Ottomane-Längserstreckung (D4) aufweist, wobei an der ersten Ottomane-Seitenwand (53) ein fünftes Verbindungsmittel (53.1) ausgestaltet ist und an der zweiten Ottomane-Seitenwand (54) ein sechstes Verbindungsmittel (54.1) ausgestaltet ist, wobei in der ersten Anordnungsvariante (V1) der Polstermöbelanordnung (10) eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen dem dritten Verbindungsmittel (26.1) des Bodenkörpers und dem fünften Verbindungsmittel

(53.1) der Ottomane (50) hergestellt ist und in der zweiten Anordnungsvariante (V2) der Polstermöbelanordnung (10) eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen dem zweiten Verbindungsmittel (25.1) des Bodenkörpers und dem sechsten Verbindungsmittel (54.1) der Ottomane (50) hergestellt ist.

14. Wohnlandschaft (100) nach einem der Ansprüche 12 bis 13, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ottomane (50) eine Ottomane-Armlehne (55), ein erstes Ottomane-Kopfende (51), ein zweites Ottomane-Kopfende (52), eine erste Ottomane-Seitenwand (53), eine zweite Ottomane-Seitenwand (54), über die Länge der ersten Ottomane-Seitenwand (53) und/oder über die Länge der zweiten Ottomane-Seitenwand (54) vom ersten Ottomane-Kopfende (51) zum zweiten Ottomane-Kopfende (52) eine Ottomane-Längserstreckung (D4), und ein Ottomane-Haltemittel (56) zum Halten der Ottomane-Armlehne (55) an der ersten Ottomane-Seitenwand (53) oder an der zweiten Ottomane-Seitenwand (54), aufweist. 15
20
25
15. Wohnlandschaft (100) nach einem der Ansprüche 12 bis 14, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ottomane (50) in der ersten Anordnungsvariante (V1) und in der zweiten Anordnungsvariante (V2) eine Ottomane-Rückenlehne (57) am ersten Ottomane-Kopfende (51) aufweist, wobei die Ottomane-Rückenlehne (57) separat zur Rückenlehne (40) ausgestaltet ist. 35
40
45
50
55

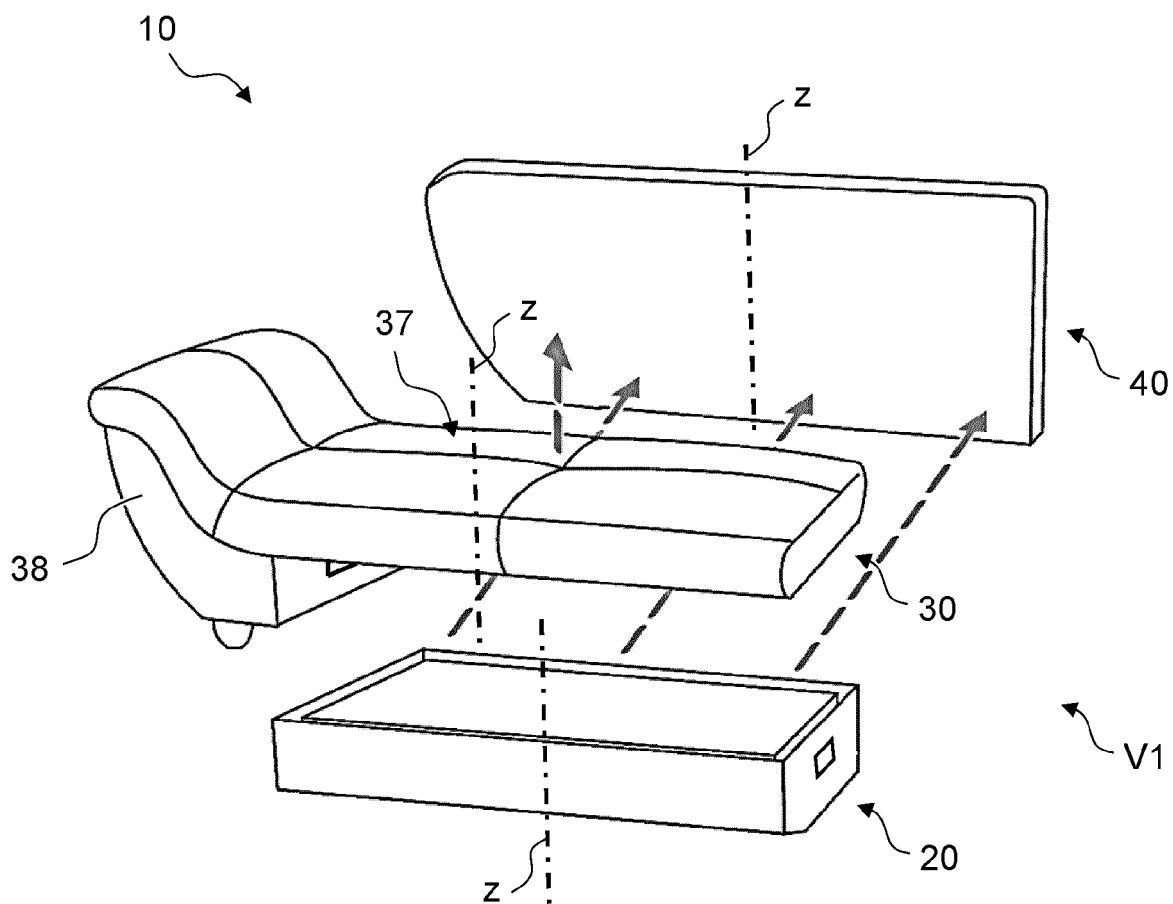


Fig. 1

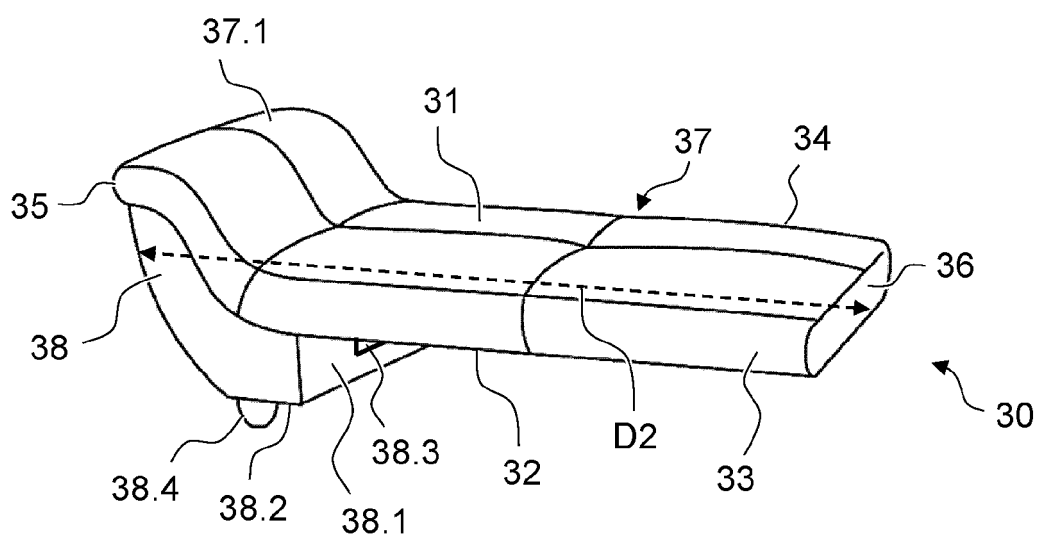


Fig. 2

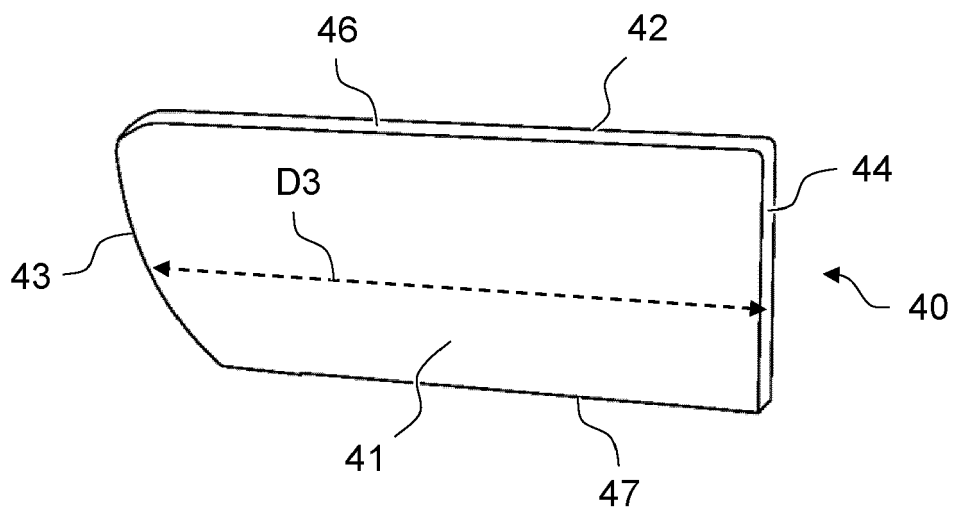


Fig. 3

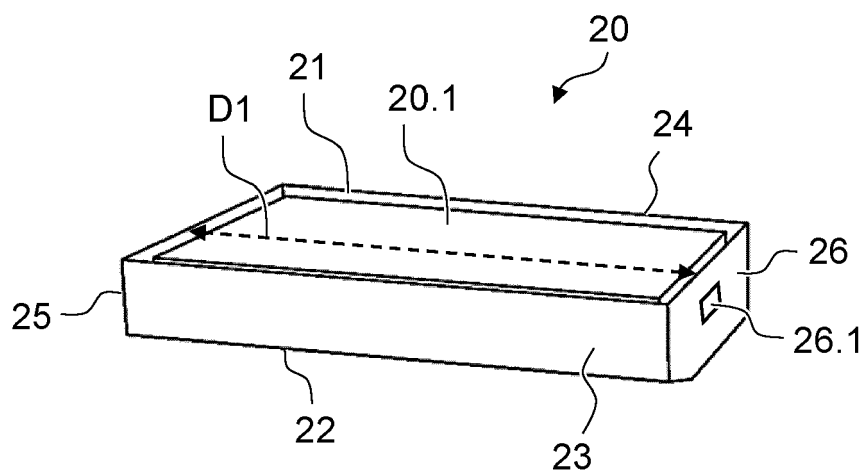


Fig. 4

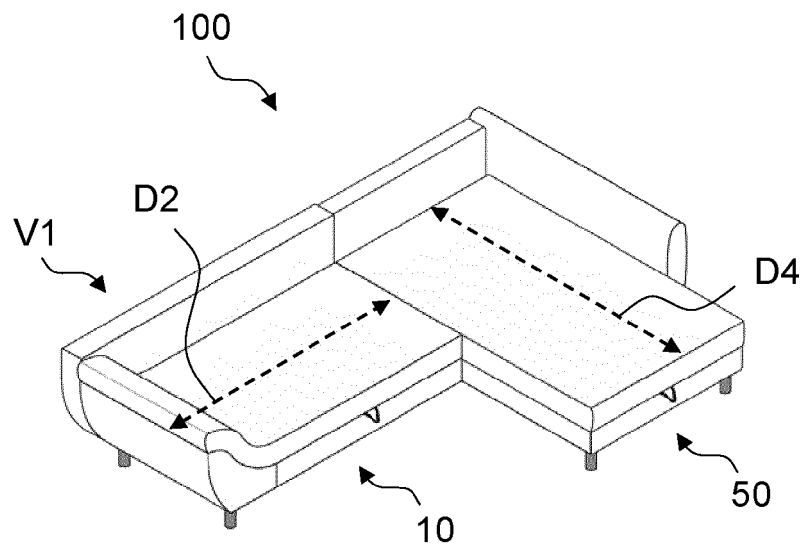


Fig. 5

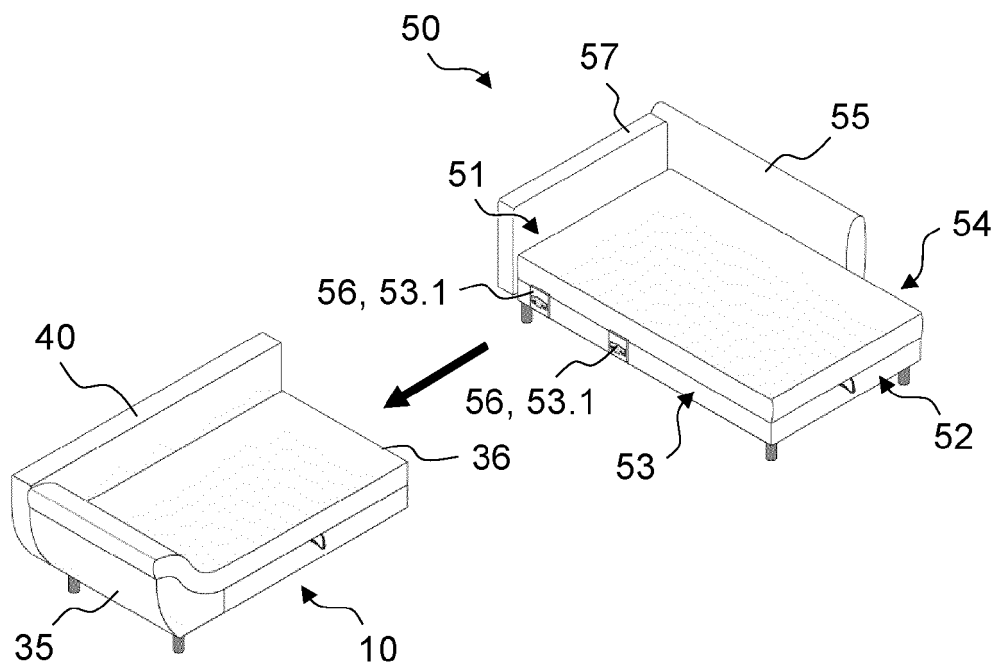


Fig. 6

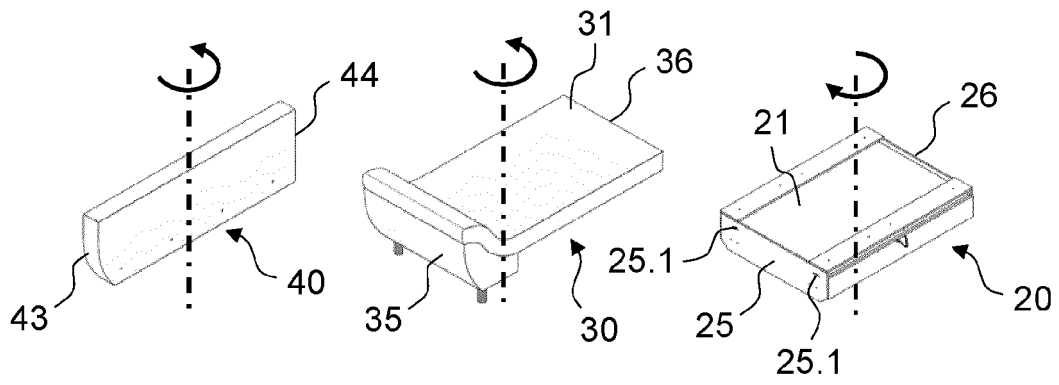


Fig. 7

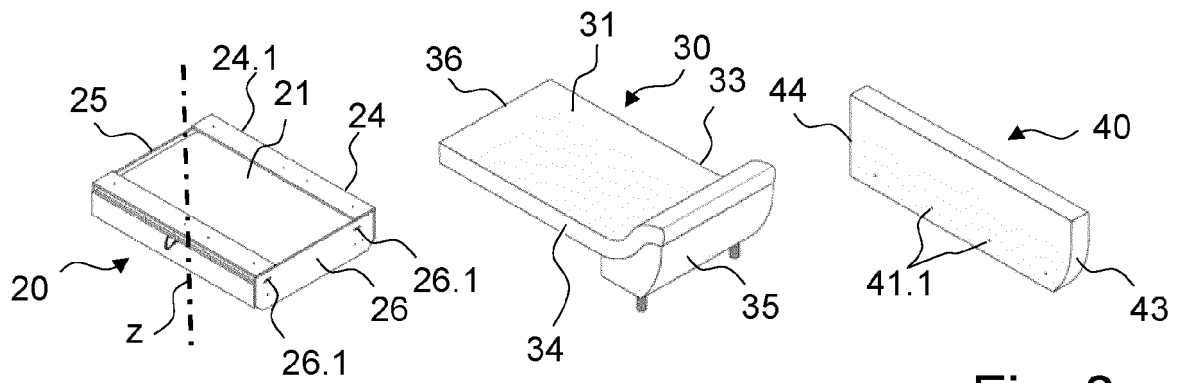


Fig. 8

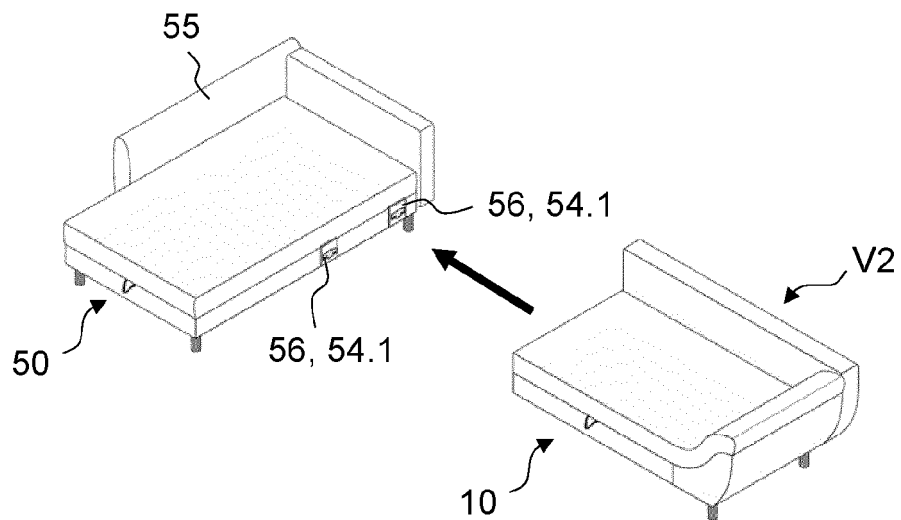


Fig. 9

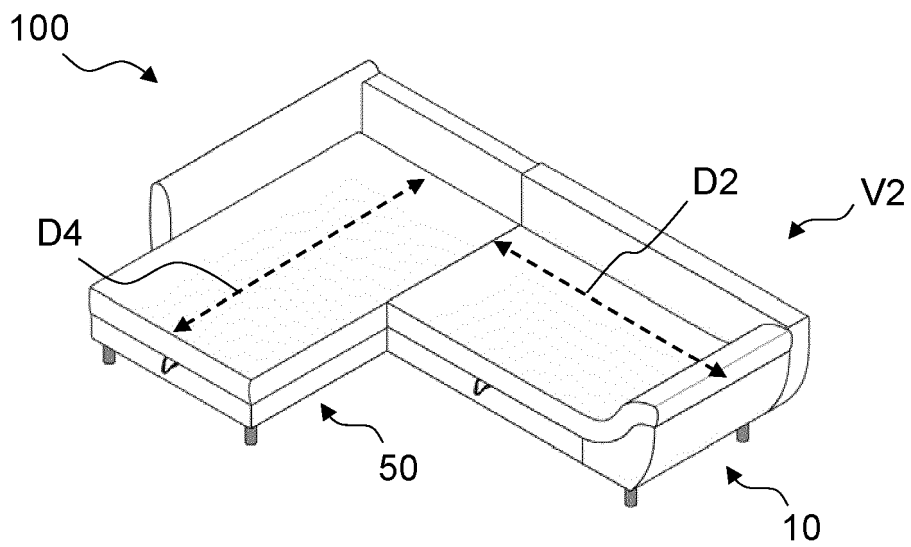


Fig. 10

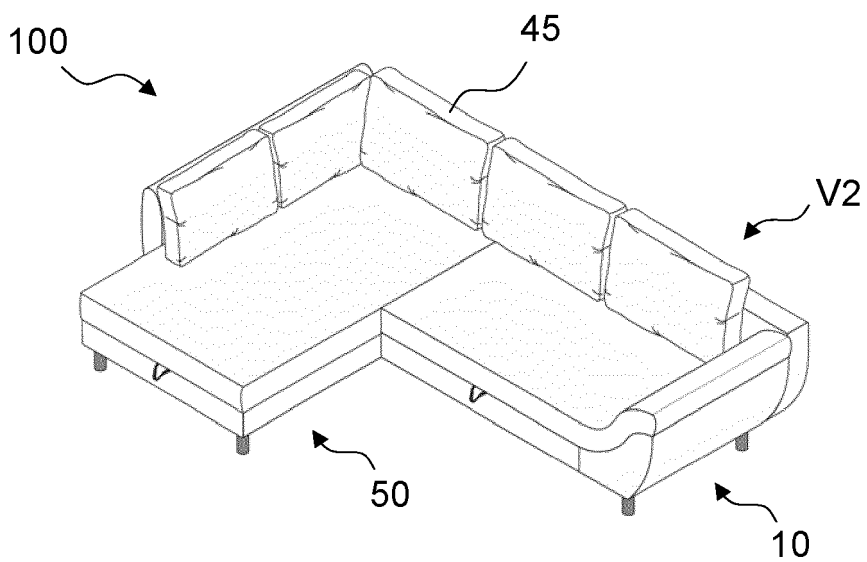


Fig. 11

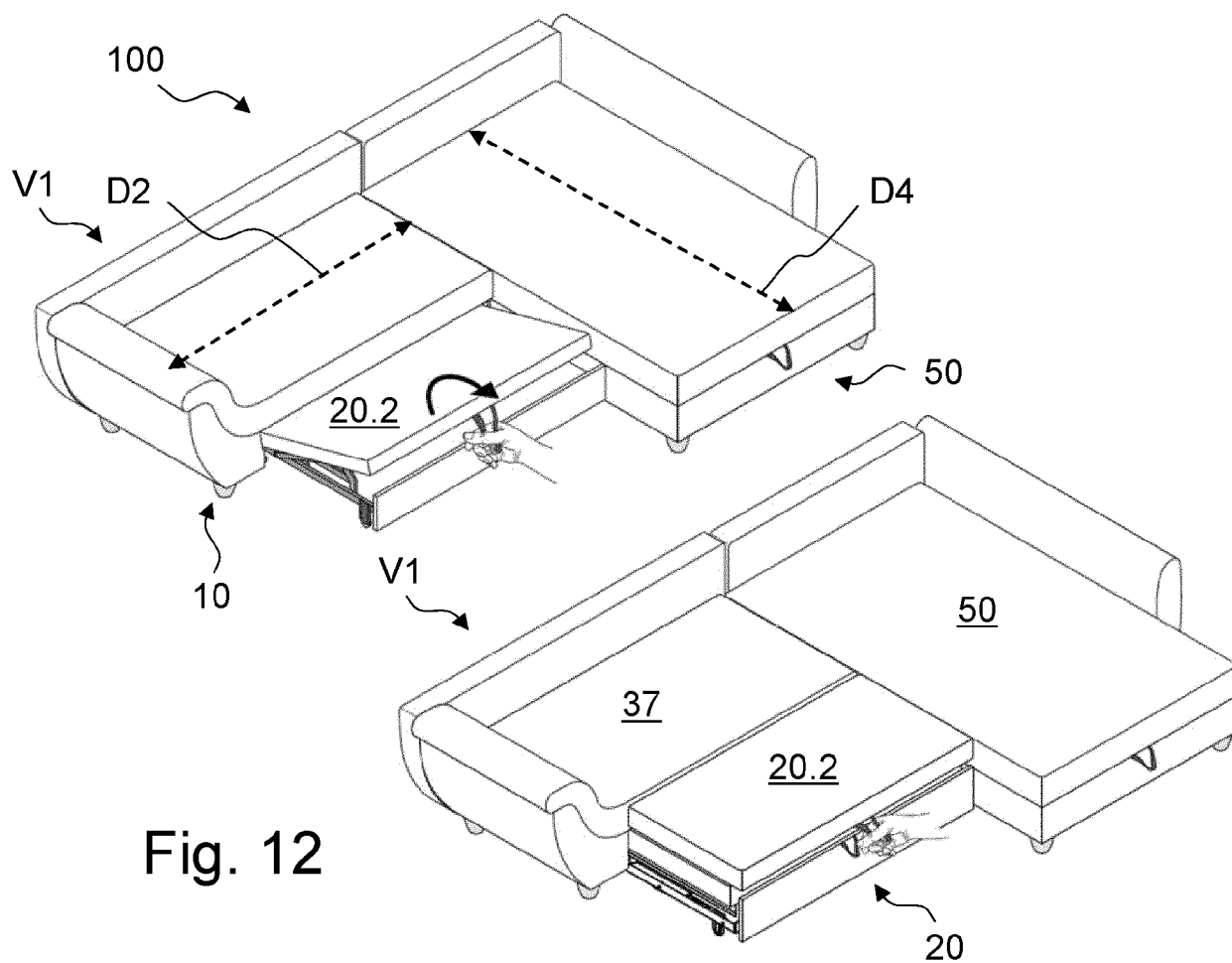


Fig. 12

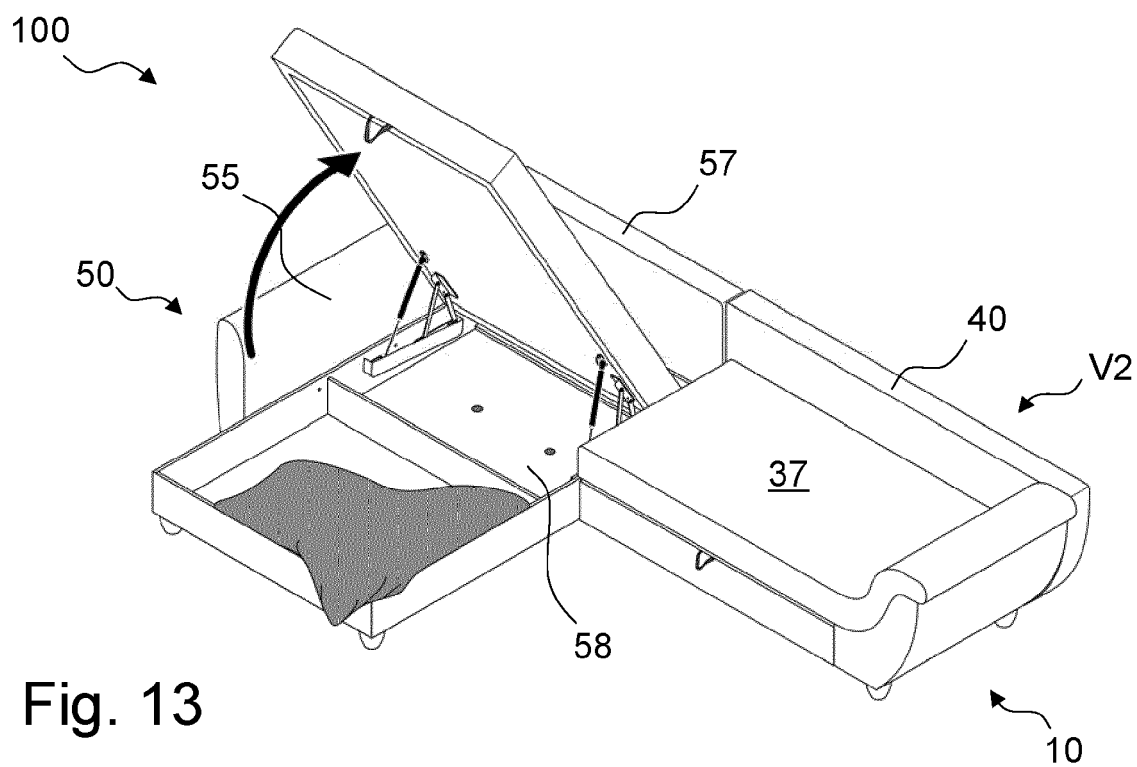


Fig. 13



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 19 6584

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2016/206100 A1 (NELSON SHAWN D [US] ET AL) 21. Juli 2016 (2016-07-21) * Absatz [0063] – Absatz [0207]; Abbildungen 1-17 *	1-9, 11-15	INV. A47C4/02 A47C7/42 A47C13/00 A47C17/86 A47C15/00
Y	US 8 336 963 B1 (DEMONACO MARCA F [US]) 25. Dezember 2012 (2012-12-25) * Spalte 2, Zeile 62 – Spalte 4, Zeile 3; Abbildungen 1-11 *	1-9, 11-15	
Y	US 8 322 792 B2 (CHEN LIONEL T [US]) 4. Dezember 2012 (2012-12-04) * Spalte 2, Zeile 54 – Spalte 4, Zeile 59; Abbildungen 1-29 *	1-9, 11-15	
Y	DE 20 2019 107237 U1 (WILHELM JOCKENHOEFER GMBH & CO KG [DE]) 24. Februar 2020 (2020-02-24) * Absatz [0027] – Absatz [0038]; Abbildungen 1-11 *	1-9, 11-15	
A	US 2012/256464 A1 (CHANG JACK [TW]) 11. Oktober 2012 (2012-10-11) * Absatz [0016] – Absatz [0026]; Abbildungen 1-6 *	1, 12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 24. Januar 2022	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 19 6584

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-01-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2016206100	A1	21-07-2016	KEINE	

15	US 8336963	B1	25-12-2012	KEINE	

	US 8322792	B2	04-12-2012	KEINE	

	DE 202019107237	U1	24-02-2020	DE 102019135761 A1	18-03-2021
				DE 202019107237 U1	24-02-2020
20	-----				
	US 2012256464	A1	11-10-2012	KEINE	

25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82